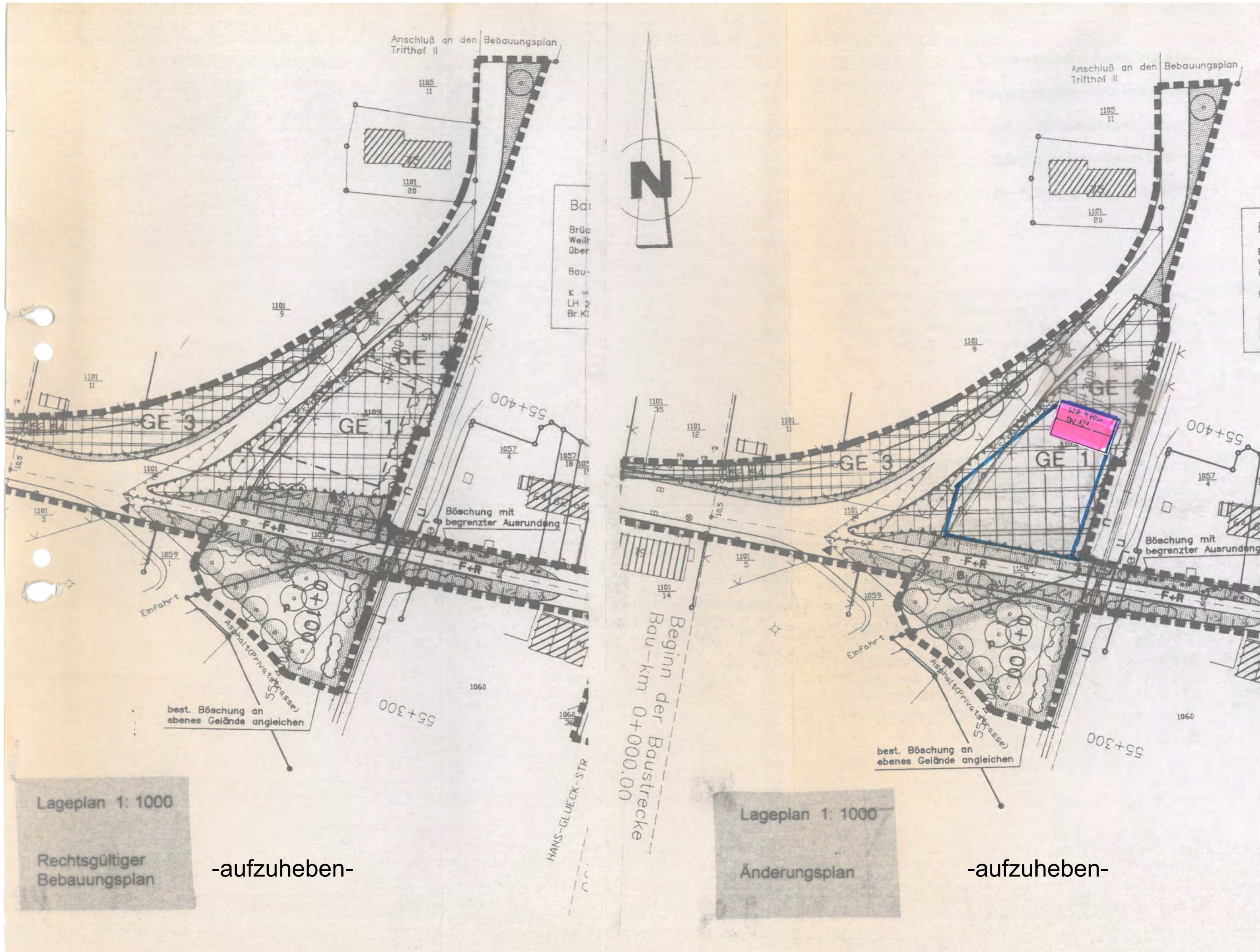




**Satzung zur Aufhebung
des Bebauungsplanes für das Gebiet
„Trifhofstraße“
Gemarkung Weilheim**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über der Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) diese Bebauungsplan-Aufhebung als Satzung:

§ 1

Der beiliegende Bebauungsplan „Trifhofstraße“ in der Fassung vom 05.02.1993, bekannt gemacht im Amtsblatt am 20.08.1994, sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Trifhofstraße“ in der Fassung vom 17.07.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt am 06.10.2003, werden jeweils samt Begründung aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Gleichzeitig treten der o.g. Bebauungsplan sowie die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes außer Kraft.

Stadt Weilheim, 25.02.2016

Markus Loth
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim i.OB (Stadtbauamt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit allen Unterlagen am 21.07.2016 gemäß § 4 BauGB an die beteiligten Fachbehörden versandt.

Weilheim, den _____

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit allen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.08.2016 bis 19.09.2016 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2016, Nr. Ö 113 / 2016 den Bebauungsplan Gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den _____

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom _____, womit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt. Der Bebauungsplan wird samt Begründung, Umweltbericht und der abschließenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den _____

Markus Loth
1. Bürgermeister